

INFO – BLATT BERATUNGSHILFE

Was ist Beratungshilfe?

Beratungshilfe ist eine Form staatlicher Unterstützung, mit der in bestimmten Rechtsstreitigkeiten anfallende außergerichtliche Rechtsanwaltskosten übernommen werden können. Die eigentliche Beratung findet nicht durch das Gericht, sondern bei einem selbst zu beauftragenden Rechtsanwalt statt.

In welchen Fällen ist die Bewilligung von Beratungshilfe ausgeschlossen?

Unter anderem wenn:

- eine Rechtsschutzversicherung eintritt
- ein gerichtliches Verfahren in dieser Sache anhängig ist
- eine Hilfestellung direkt durch das Gericht erfolgen kann
- bestimmte Rechtsgebiete betroffen sind (z.B. Steuerrecht)
- im Einzelfall eine günstigere Art der Hilfe angeboten wird (z.B. Schuldnerberatung, Mieterverein, Verbraucherzentrale)

Welche Kosten werden bei Bewilligung von der Staatskasse übernommen?

- Es werden stets die Kosten der Beratung-/en durch den Rechtsanwalt übernommen.
- Soweit erforderlich, werden auch die Kosten der außergerichtlichen Vertretung und einer eventuellen Einigung mit dem Gegner erstattet. Im Strafrecht werden ausschließlich die Kosten für eine Beratung übernommen.
- Nicht erstattet werden die Kosten in einem gerichtlichen Verfahren (hier kommt ggf. Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe in Betracht).
- Vom Rechtssuchenden selbst kann der Rechtsanwalt nur die Selbstbeteiligung in Höhe von genau 10,00 € verlangen.

Wie kann Beratungshilfe beantragt werden?

- Zuständig ist das Amtsgericht im Bezirk des Erstwohnsitzes.
- Der Antrag sollte unbedingt vor der rechtsanwaltlichen Beauftragung gestellt werden.

Der Antrag kann

- mündlich zu Protokoll der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts (über den Antrag wird normalerweise sofort entschieden)
- schriftlich
- oder nachträglich über den Rechtsanwalt (Der Rechtssuchende trägt hier jedoch das Kostenrisiko!) gestellt werden.

Folgende Unterlagen müssen bei Antragsstellung (vollständig und aktuell) vorliegen:

- ✓ Unterlagen über die Angelegenheit für die Beratungshilfe beantragt wird (Schriftwechsel etc.)
- ✓ Belege über laufendes Einkommen (Lohnabrechnungen, Renten- oder sonstige Bescheide)
- ✓ Zahlungsbelege/Kontoauszüge zu laufenden Ausgaben (Miete, Kredite, Versicherungen etc.)
- ✓ Unterlagen, aus denen sich der Wert vorhandener Vermögenswerte ergibt (Sparbuch, Lebensversicherung etc.)
- ✓ Kontoauszüge aller Konten!
- ✓ Personalausweis oder Reisepass